



Ergänzungsantrag zum Antrag von Bündnis90/Die Grünen zur GV-Sitzung am 02.02.2023 (ersetzt den ursprünglich gestellten Antrag).

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Benck,

wir beantragen, dass die Gemeindevertretung List in ihrer nächsten Sitzung am 02.02.2023 Folgendes beschließt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde List setzt alles daran, weder ungebremsen neuen Ferienwohnungsbau zuzulassen, noch die Umwandlung von Dauerwohnungen oder gastronomischer Nutzungen in Ferien- oder Zweitwohnungen.

Dazu wird der gesamte Ort Schritt für Schritt überplant, werden in Aufstellung befindliche Bebauungspläne daraufhin nachjustiert, bereits festgesetzte B-Pläne überarbeitet und die Erhaltungssatzung ausgeweitet. Begonnen wird dieser Prozess zeitnah mit dem B-Plan 59. Dabei soll überprüft werden, ob und wie an der Stelle, wo der 200-jährige Gasthof gestanden hat, wieder ausschließlich Gastronomie zugelassen werden kann.

Die Gemeinde List bittet die Kreisverwaltung und beauftragt ggf. externe Fachleute darum, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung zu stellen, wie dieser Prozess zeitnah und bestmöglich umgesetzt werden kann.

1. Ergänzung zum Ursprungsantrag:

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 wird beschlossen. Ziel ist die Überprüfung und konkretisierte Festsetzung der Baugrenzen, eine klare Regelung der Nutzungsmöglichkeiten und den Schutz der unter Erhaltungssatzung stehenden Gebäude zur Realisierung einer gemeindlichen baulichen Zielvorstellung.

Begründung: Wir beantragen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 mit dem Ziel, die neuen Bebauungsmöglichkeiten, die sich durch den Abriss des erhaltenswerten Gebäudes „Alter Gasthof“ ergeben haben, zu prüfen und ggf. konkreter zu steuern.

Dem Bebauungsplan Nr. 59 wurde durch uns unter der Annahme zugestimmt, dass das durch die gemeindliche Erhaltungssatzung eigentlich geschützte Gebäude „Alter Gasthof“ auch Einfluss auf die mögliche Neubebauung benachbarter Grundstücke hat. Durch den illegalen Abriss des Gebäudes ergeben sich andere, neue bauliche Möglichkeiten. Daher sehen wir aufgrund des widerrechtlich erfolgten Abrisses des 200-jährigen Gasthofes eine erhöhte Dringlichkeit in der Auseinandersetzung mit dem Grundstück „Alte Dorfstrasse 5“ und auch den umliegenden Grundstücken, die derzeit alle in einem Baufenster zusammengefasst sind.

Der Bebauungsplan soll mit dem Ziel geändert werden, die Baugrenzen konkreter zu definieren, die Nutzung klarer zu regeln und den Schutz der unter Erhaltungssatzung stehenden Gebäude zu erhöhen.

Mögliche Entschädigungsansprüche durch die Änderung des Bebauungsplanes sollten bei der Bearbeitung mit geprüft werden, z.B. durch Hinzuziehung eines Rechtsexperten.

2. Ergänzung zum Ursprungsantrag:

Es wird beschlossen, dass eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan 59 erlassen wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, all das umgehend anzustoßen.

Begründung:

Der Abriss des 200-jährigen Gasthofs hat uns allen vor Augen geführt, dass manche Investoren für den Bau von Ferienwohnungen keine Grenzen kennen.

Das passiert deshalb, weil wir ihnen in unseren Bebauungsplänen oder aufgrund nicht überplanter 34er-Gebiete diese Möglichkeiten eröffnen.

Unserem Bedauern über den Abriss müssen nun schleunigst Taten folgen: wir müssen unserer Verantwortung für den Ort wirklich konsequent wahrnehmen. Deshalb dieser Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

List, den 23.01.2023

Margot Böhm
(Gemeindevertreterin)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Manfred Koch
(Gemeindevertreter)

für die SSW-Fraktion